

Gemeindeverwaltung  
Schönfeld-Weißig

Sitzung des Gemeinderates am: 19.12.94

öffentlich / nichtöffentlich

Sitzungsleiter: Herr Bürgermeister Behr

Beschlußvorlage eingebracht durch: Bürgermeister

Beschluß-Nr. I A / 82 / 94

Beschlußgegenstand: Abwägungs- und Satzungsbeschluß zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Am Aspich" im OT Schullwitz nach § 10 BauGB und § 7 BauGB-MaßnahmenG (vgl. Beschl.-Nr. I A/55/94 v. 24.10.94)

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahme der Träger der öffentlichen Belange hat der Gemeinderat Schönfeld - Weißig mit folgendem Ergebnis geprüft:

- berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise vom
  - . Staatlichen Umweltfachamt Radebeul zum Grundwasser, zum Oberflächengewässer, zur Abwasserentsorgung, zur Abfallentsorgung, zum Bodenschutz und zum Naturschutz bezüglich der Erhaltung des Biotopes Streuobstwiese sowie der Beantragung auf Ausgliederung des Kleinseggenrieds und der Schaffung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft;
  - . Landratsamt, Bauverwaltung, zur Sicherung des Sichtdreieckes, zur Einfügung der Baukörper, zur Anordnung der Gebäude am westlichen Rand des Bebauungsgebietes, zu den Festsetzungen durch Planzeichen, zur max. zulässigen Firsthöhe bei I + D = 8,0 m und bei II + D = 10,0 m über gewachsenem Boden, zur max. zulässigen Kniestockhöhe = 0,50 m und Sockelhöhe = 0,60 m sowie zur Aufnahme des Grünordnungsplanes als Bestandteil der Satzung;
  - . Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde, zur Sicherung der Biotope bzw. Vornahme von Kompensierungsmaßnahmen;
  - . Landratsamt, Gesundheitsamt, zur Sicherung der gesundheitsrelevanten Strukturen;
  - . Landratsamt, Untere Wasserbehörde, zur Sicherung des Entwässerungssystems;
  - . Landesamt für Archäologie zur Meldepflicht bei Bodenfunden;
  - . Netzwerk ökologischer Bewegungen zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und den Festsetzungen zur Grünordnung sowie den textlichen Festsetzungen bezüglich Wasserversorgung und Entsorgung sowie den Pflanzgeboten;
  - . Bund für Umwelt und Naturschutz zu den grünordnerischen Belangen;
  - . Versorgungsunternehmen (Gas, Elt, Telekom, Wasser) zu den Leitungsführungen und Versorgungsbedingungen;
  - . Ortschaftsrat zur Stabilisierung der Versorgungsanschlüsse
- nicht bzw. teilweise berücksichtigt werden die Hinweise, Anregungen und Bedenken vom
  - . Regierungspräsidium Dresden, Raumordnungsbehörde, zur Reduzierung des Plangebietes im Westen und Nordwesten;
  - . Dezernat für Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Dresden zur generellen Siedlungsentwicklung und zur Verkehrserschließung;
  - . Landratsamt Pirna, da entsprechend Aussetzung des Kreisreformgesetzes für den Landkreis Dresden als TÖB nicht relevant;
  - . Regionaler Planungsverband zur Zurückstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger der öffentlichen Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des BauGB sowie § 7 BauGB-MaßN in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Art. I Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) BGBl. III 213 - 1 beschließt der Gemeinderat Schönfeld - Weißig den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet "Am Aspich", OT Schullwitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Der Erschließungsvertrag vom 20.06.1994 ist Bestandteil dieser Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Vorhaben- und Erschließungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Vorhaben- und Erschließungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 18 plus  
Bürgermeister

davon anwesend:	17
Ja - Stimmen:	17
Nein - Stimmen:	00
Stimmenthaltungen:	00
nicht anwesend:	02

Bemerkung: Aufgrund des § 20 Sächs. GemO waren keine/..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Abstimmung ausgeschlossen

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat



LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für

Stadtentwicklung und Bau

Sitzung des Ausschusses am: 17.05.2000

Beschluss-Nr.: 569-SB-2000

Bebauungsplan Nr. 265, Dresden-Schullwitz Nr. 2, Am Aspich


1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des Bebauungsplanes

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Am Aspich einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen.

Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 265, Dresden-Schullwitz Nr. 2, Am Aspich.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 der Beschlussvorlage.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

  
i. V. Just  
Beigeordneter für  
Stadtentwicklung und Bau

ausgefertigt

Schriftführerin

Gänbold

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

*Original ab  
1. Juni 06*

Sitzung des Stadtrates am: 14. Juni 2001

Beschluss-Nr.: V 1408-30-2001

**Aufhebung eines Teilbereiches (Flurstück 458, 563, Teil von Flurstück 104/2) des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 640, Dresden-Schullwitz Nr. 1, Am Aspich**

Der Stadtrat beschließt, den Teilbereich (Flurstück 458, 563, Teil von Flurstück 104/2) des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 640, Dresden-Schullwitz Nr. 1, Am Aspich, aufzuheben.

Ergebnis: angenommen mit 64 : 0 Stimmen

gez. i. V. Dr. Deubel  
Dr. Wagner  
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

*Christa*  
Schriftführerin

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

*Original A61  
Ø Büro GB6*

Sitzung am: 18.06.2003

Beschluss-Nr.: V3305-SB80-03

**Gegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 265

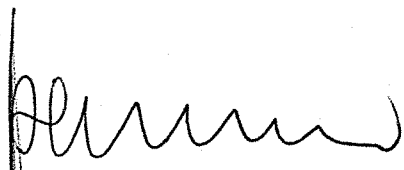
Dresden-Schullwitz Nr. 2, Am Aspich

- hier: 1. Aufhebung des Beschlusses zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 640 Dresden-Schullwitz Nr. 1 Am Aspich
2. Entfallen der frühzeitigen Beteiligung
  3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
  4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
  5. öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 640, Dresden-Schullwitz Nr. 1 Am Aspich aufzuheben.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB entfallen zu lassen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 265 Dresden-Schullwitz Nr. 2, Am Aspich in der Fassung vom 20. Mai 2003.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20. Mai 2003.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 265 Dresden-Schullwitz Nr. 2, Am Aspich in der Fassung vom 20. Mai 2003 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen.



i. V. Feßenmayr  
Beigordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:



Güntner  
Schriftführerin

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/002/2014)

Sitzung am: 26.11.2014

Beschluss zu: V0031/14

61.3  
2.V.  
Sam 5/12/14

Orig. AG1  
Ø 3000 G36

U16-2.12.14

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Aspichring einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

Dresden,

  
Jörn Marx  
Vorsitzender